

Telefon: 0 233-22857  
22267  
24822  
Telefax: 0 233-24215

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtplanung  
PLAN-HA II/32 P  
PLAN-HA II/53  
PLAN-HA II/32V

**Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2119 –  
Fauststraße 90**

- a) **Informationsgespräch zwischen den Vertretern des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und den Vertretern der Bürgerinitiative Fauststr. 90**  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02259 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 08.11.2018
- b) **Nennung der Grundstücks-Güte „Landschaftsschutzgebiet“ in der Fauststraße 90**  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02260 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 08.11.2018
- c) **Vorläufige Einstellung der Planungsmaßnahmen und Klärung von Rechtsverstößen auf dem Grundstück der Fauststraße 90**  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02264 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 08.11.2018
- d) **Wiederherstellung der gerodeten Hecke auf dem Grundstück Fauststr. 90**  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02278 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 08.11.2018
- e) **Anfertigen einer Chronologie der Heckenrodung auf dem Grundstück Fauststr. 90**  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02279 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 08.11.2018

Stadtbezirk 15 Trudering-Riem

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14552**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung  
vom 18.07.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage**

Anlass	Bürgerversammlungsempfehlungen der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 15 Trudering-Riem am 08.11.2018
--------	---

Inhalte	<p>Ausführungen der Referentin zu folgenden Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationsgespräch im Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit Vertretern der Bürgerinitiative Fauststraße 90</li> <li>- Ergänzung der korrekten Benennung des Landschaftsschutzgebiets durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Veröffentlichungen im Internet zum Planungsgebiet Fauststraße 90</li> <li>- das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, das Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses vom 19.10.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 06719) fortzuführen</li> <li>- Wiederherstellung der gerodeten Hecke ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor dem Hintergrund der laufenden Planungen nicht zielführend</li> <li>- das Referat für Stadtplanung und Bauordnung verweist auf bereits erfolgte Mitteilungen, wonach eine darüber hinaus gehende Erstellung einer Chronologie der Heckenrodungen jedoch nicht möglich sei</li> </ul>
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	(-/-)
Entscheidungs- vorschlag	Von der Darstellung der Sachverhalte im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, das Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses vom 19.10.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 06719) fortzuführen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2119, Fauststraße 90
Ortsangabe	Stadtbezirk 15 Trudering-Riem

Telefon: 233 - 22857  
Telefon: 233 - 22267  
Telefon: 233 - 24822  
Telefax: 233 - 24215

## **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Stadtplanung  
PLAN-HAII-32P  
PLAN-HAII-532  
PLAN-HAII-32V

### **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2119 – Fauststraße 90**

- a) **Informationsgespräch zwischen den Vertretern des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und den Vertretern der Bürgerinitiative Fauststr. 90**  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02259 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 08.11.2018
- b) **Nennung der Grundstücks-Güte „Landschaftsschutzgebiet“ in der Fauststraße 90**  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02260 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 08.11.2018
- c) **Vorläufige Einstellung der Planungsmaßnahmen und Klärung von Rechtsverstößen auf dem Grundstück der Fauststraße 90**  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02264 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 08.11.2018
- d) **Wiederherstellung der gerodeten Hecke auf dem Grundstück Fauststr. 90**  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02278 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 08.11.2018
- e) **Anfertigen einer Chronologie der Heckenrodung auf dem Grundstück Fauststr. 90**  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02279 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 08.11.2018

Stadtbezirk 15 Trudering-Riem

### **Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14552**

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02259 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 08.11.2018
2. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02260 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 08.11.2018
3. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02264 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 08.11.2018
4. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02278 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 08.11.2018
5. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02279 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 08.11.2018
6. Lageplan mit Umgriff des Planungsgebietes
7. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

## **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.07.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin.....</b>	<b>2</b>
<b>II. Antrag der Referentin.....</b>	<b>7</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>8</b>

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem hat am 08.11.2018 die anliegenden Empfehlungen Nrn. 14-20 / E 02259, 14-20 / E 02260, 14-20 / E 02264, 14-20 / E 02278 und 14-20 / E 02279 (Anlagen 1-5) beschlossen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbezogen ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

- a) Es wird in der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02259 beantragt, dass ein Informationsgespräch zwischen den Vertretern des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und den Vertretern der Bürgerinitiative Fauststraße 90 innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Bürgerversammlung stattfinden soll. Eine Zwischen- nachricht erging mit Schreiben vom 21.01.2019.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung wie folgt Stellung:

Am 13.02.2019 fand ein Informationsgespräch zwischen Vertretungen der Bürgerinitia- tive Fauststraße 90 und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung statt. In diesem Termin wurden noch offene Fragen der Bürgerinitiative zum Planungsgebiet Fauststraße 90 geklärt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02259 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 08.11.2018 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

- b) In der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02260 wird beantragt, in allen bestehenden (Webseiten) und künftigen Veröffentlichungen zum Grundstück an der Fauststraße 90, die von der Landeshauptstadt München und ihren Gremien einschließlich aller Bezirks- ausschüsse und hier speziell vom Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem, ausgehen, ab sofort die Grundstücks-Güte nach Landschaftsschutzverordnung 900 der Landeshaupt-

stadt München nämlich „Landschaftsschutzgebiet Waldgebiet bei Trudering einschließlich der Friedenspromenade“ zu nennen. Eine Zwischennachricht erging mit Schreiben vom 21.01.2019.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung wie folgt Stellung:

Auf der Homepage des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wurden die vorherigen, missverständlichen Formulierungen bezüglich des Landschaftsschutzgebiets korrigiert und die Benennung der Grundstücks-Güte nach Landschaftsschutzverordnung 900 der Landeshauptstadt München „Landschaftsschutzgebiet Waldgebiet bei Trudering einschließlich der Friedenspromenade“ eingefügt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird den Investor und den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem darauf hinweisen, die oben genannte korrekte Benennung des Landschaftsschutzgebiets zu verwenden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02260 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 08.11.2018 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

- c) In der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02264 wird gefordert, die Planungsmaßnahmen auf dem Grundstück Fauststraße 90 sofort und zumindest vorläufig so lange einzustellen, bis geklärt sei, ob mit der Rodung eines Teiles des bestehenden Gehölzbestandes auf dem Planungsgrundstück gegen geltendes Recht (also insbesondere gegen die Baumschutzverordnung, die Landschaftsschutzverordnung sowie gegen das Bundesnaturschutzgesetz) verstoßen wurde und wenn ja, welche Konsequenzen daraus gezogen würden. Eine Zwischennachricht erging mit Schreiben vom 16.01.2019.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung wie folgt Stellung:

Bebauungspläne werden aufgrund entsprechender Beschlüsse des Stadtrates dort aufgestellt, wo es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. In Bebauungsplanverfahren sind auch die Vermeidung und der Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes in der Abwägung zu berücksichtigen. Im vorliegenden Fall können alle seit 2014 erfolgten Veränderungen, die einen solchen Eingriff darstellen können - so auch die Entfernung von Gehölzen - nachvollzogen werden, da seinerzeit Erhebungen zur Einschätzung der natur- und artenschutzrechtlichen und -fachlichen Belange mit Beginn der ersten Planungsschritte durchgeführt wurden. Unter anderem wurden auch die Gehölzstrukturen auf dem Gelände kartiert. Insofern kann auf dezidierte Kenntnisse zurückgegriffen werden, wie dieses Gebiet insgesamt und einzelne Teilbereiche hinsichtlich ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung einzuschätzen sind.

Die für das Planungsvorhaben wertgebenden großen Gehölze und Bäume (Landschaftsbild, Naturschutz, Raumbildung) entlang der Fauststraße sind weiterhin vorhanden.

Insofern liegt durch die bisher erfolgte Beseitigung vorhandenen Gehölz- bzw. Vegetationsbestandes kein Widerspruch gegenüber den im Aufstellungsbeschluss genannten

Planungszielen vor. Die entsprechenden Planungsabsichten können weiterhin unverändert erhalten werden.

Für die laufende Bebauungsplanung wird in der Bilanzierung des Eingriffs und bei der Festsetzung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen der Zustand zum Zeitpunkt der Kartierung 2014 berücksichtigt.

Die Entscheidung des Stadtrates zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung und zur Fortführung der Planungsabsichten können unabhängig von den Vorkommnissen auf dem Grundstück betrachtet werden, da die gesetzten Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses davon nicht betroffen sind.

Hinsichtlich der Beseitigung der Sträucher und Hecken im Bereich des Parkplatzes und der Tennisplätze hätte es korrekterweise einer Erlaubnis nach der Landschaftsschutzverordnung bedurft. Die betreffende Ordnungswidrigkeit wird durch die zuständige Bußgeldstelle geklärt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02264 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 08.11.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

- d) In der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02278 wird die artgerechte Wiederherstellung der gerodeten Hecke auf dem Grundstück Fauststr. 90 gefordert. Eine Zwischennachricht erging mit Schreiben vom 21.01.2019.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung wie folgt Stellung:

Eine Wiederherstellung der gerodeten Hecke zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist vor dem Hintergrund der laufenden Planungen nicht sinnvoll. Wie bereits unter Ziffer c) dargestellt, gilt der Zustand des Geländes im Jahr 2014, als erste Strukturtypenkartierungen und artenschutzfachliche Untersuchungen durchgeführt wurden, als Referenzzustand. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden die entfallenen Strukturen ausgeglichen. Dies wird durch entsprechende Satzungsbestimmungen oder vertragliche Regelungen sichergestellt.

Sollte das Bebauungsplanverfahren nicht zum Abschluss oder der Bebauungsplan mit Grünordnung nicht zur Umsetzung kommen, besteht die Möglichkeit, die erforderlichen Ausgleichs- /Wiederherstellungsmaßnahmen nachträglich anzuordnen.

Unabhängig von der rechtlichen Klärung ist gewährleistet, dass die eingetretenen Bestandsminderungen durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden. (siehe oben unter Ziffer c).

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02278 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 08.11.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

- e) In der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02279 wird gefordert, eine Chronologie der Heckenrodung auf dem Grundstück Fauststr. 90 anzufertigen, insbesondere unter Beachtung der „Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt München zur Überwachung und Bekämpfung der Nadelholzborkenkäfer“. Eine Zwischennachricht erging mit Schreiben vom 21.01.2019.

In der Begründung des Antrags wird insbesondere auf den bisherigen Schriftverkehr zwischen der Bürgerinitiative Fauststraße 90 und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung Bezug genommen und auf die darin enthaltenen Ausführungen, dass die Gehölzbeseitigung im Zeitraum der Zwischennutzung von Mitte März 2015 bis Ende 2016 aufgrund der Schädigung durch Borkenkäfer erfolgte.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung wie folgt Stellung:

Die Käferarten, die im Rahmen der Allgemeinverfügung zur Überwachung und Bekämpfung der Nadelholz-Borkenkäfer zu bekämpfen sind, befallen keine Laubgehölze. Die Grundstückseigentümer haben auch nicht angegeben, dass sie Hecken wegen des Befalls mit Nadelholz-Borkenkäfern entfernt haben. Luftbilder der betroffenen Flächen aus einer Zeit kurz vor der Entfernung der Hecken enthalten keine Hinweise darauf, dass dort Nadelgehölze standen. Es liegt wohl ein Missverständnis vor, das aufgrund der Formulierung eines Antwortschreibens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 26.10.2018 an den Antragsteller entstanden sein dürfte. Die Ausführungen zur Bekämpfung des Borkenkäferbefalls in dem genannten Schreiben bezogen sich auf entnommene Fichten im Westen / Südwesten des Grundstücks bzw. auf das Fichtenwäldchen östlich der Tennisplätze, das von der städtischen Forstverwaltung bewirtschaftet wird. In dieser Umgebung wurden nach unserer Kenntnis zuletzt auch im Juli 2018 Fichten mit Käferbefall entfernt.

Darüber hinaus ist keine genauere Chronologie der Ereignisse möglich.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02279 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 08.11.2018 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

### **Beteiligung des Bezirksausschusses**

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem wurde gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat folgende Stellungnahme abgegeben.

„Der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat sich in seiner Sitzung vom 16.05.2019 mit dem im Betreff genannten Vorgang befasst und gibt mehrheitlich folgende Stellungnahme dazu ab:

Den Punkten 1, 2, 6 und 7 der Vorlage der Referentin wird einstimmig zugestimmt.

Dem Punkt 3 auf Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens wird mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 4 „Heckenrodung“: Ergänzung: es wird ein Bußgeldverfahren seitens der LHM eingeleitet. Die LHM wird aufgefordert, hier keine Verjährung eintreten zu lassen und die

Höhe des Bußgeldes voll auszuschöpfen. Zustimmung einstimmig.  
Die Hecke ist im Zuge des Bebauungsverfahrens voll umfänglich wieder herzustellen und so in die Grünplanung aufzunehmen. Mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 5 Erstellung einer Chronologie soll ergänzt werden durch:  
Der BA bittet um die Vorlage der Kartierung der Gehölzstrukturen auf dem Gelände.  
Zustimmung einstimmig

Das Gremium stimmt den eingebrachten Änderungen zum Vortrag der Referentin mehrheitlich zu.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich wie folgt Stellung:

Zu Punkt 4) „Einleitung eines Bußgeldverfahrens“ teilen wir Folgendes mit:  
Zwischenzeitlich wurde in der Angelegenheit von der zuständigen Bußgeldstelle ein Bußgeldverfahren wegen der Beseitigung / Beschädigung von im Schutzgebiet vorhandenen Hecken, Gehölzen, Haagen, Gebüsch, Baumgruppen und Alleen gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 7 Landschaftsschutzverordnung eingeleitet.  
Die Verfolgungsverjährung ist dadurch unterbrochen.  
Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, sind weitere Auskünfte dazu nicht möglich.

Zur Forderung einer voll umfänglichen Wiederherstellung der gerodeten Hecke verweisen wir auf die bereits unter Punkt d) geäußerten Darstellungen.

Zu Punkt 5) „Vorlage der Kartierung der Gehölzstrukturen auf dem Gelände“ teilen wir mit, dass die vorliegenden Gutachten, zu denen auch die entsprechende sogenannte Strukturtypenkartierung - in dieser sind alle vorhandenen Vegetationsstrukturen aufgeführt und bewertet - zählt, im Rahmen der weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit einsehbar sind. Der bisherige Planungsstand stellt lediglich einen Entwurf für den zu entwickelnden Bebauungsplan mit Grünordnung dar, der im kommenden Verfahrensschritt (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB) durch die Dienststellen fachlich beurteilt wird. Der Bezirksausschuss wird in diesem Verfahrensschritt mit entsprechenden Unterlagen beteiligt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.



## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass ein Informationsgespräch im Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit Vertretern der Bürgerinitiative Fauststraße 90 stattgefunden hat.
2. Von den vorstehenden Ausführungen, wonach das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Veröffentlichungen im Internet zum Planungsgebiet Fauststraße 90 die korrekte Benennung des Landschaftsschutzgebiets ergänzt hat, wird Kenntnis genommen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, das Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses vom 19.10.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 06719) fortzuführen.
4. Es wird davon Kenntnis genommen, dass eine Wiederherstellung der gerodeten Hecke zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor dem Hintergrund der laufenden Planungen nicht zielführend ist.  
Es wird davon Kenntnis genommen, dass ein Bußgeldverfahren eingeleitet ist. Das Vorliegen eines Rechtsverstößes gegen die Bestimmungen der Landschaftsschutzverordnung wird in diesem Verfahren geklärt.
5. Die vorstehenden Ausführungen, wonach das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf bereits erfolgte Mitteilungen verweist, eine darüber hinaus gehende Erstellung einer Chronologie der Heckenrodungen jedoch nicht möglich sei, werden zur Kenntnis genommen.
6. Die Empfehlungen Nrn. 14-20 / E 02259, 14-20 / E 02260, 14-20 / E 02264, 14-20 / E 02278 und 14-20 / E 02279 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 08.11.2018 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**  
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (2 x)
3. An den Bezirksausschuss 15
4. An die Stadtwerke München GmbH
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/5
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/32P
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/53  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II / 32 V  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3



Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes am 08. 11. 2018

22

Bitte diesen Wortmeldebogen vollständig und gut leserlich ausfüllen!

**Anfrage** (keine Abstimmung; Sie erhalten eine Antwort von den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt München während der Bürgerversammlung oder, falls nicht möglich, eine Antwort des Oberbürgermeisters / der Verwaltung)

**Antrag** (Abstimmung am Ende der Bürgerversammlung; bei Zustimmung Prüfung durch die Stadtverwaltung und Behandlung im Stadtrat / Bezirksausschuss)

Ich möchte meinen Beitrag **selbst vortragen**  / **vortragen lassen** .

**Betreff** (bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen und den Betreff auf der Rückseite wiederholen)

Fauststraße 90, Informationsgespräch mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung

**Persönliche Angaben** (bitte Druckbuchstaben)

Name:  Vorname:

Straße, Nr.:  PLZ:

Staatsangehörigkeit:  Telefon / E-Mail (freiwillig):

Ich bin damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt München meinen umseitigen Antrag einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet ohne Nennung meines Namens und sonstiger persönlichen Angaben veröffentlicht. Ich sichere zu, dass ich hinsichtlich der von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen Inhaber aller erforderlichen Rechte bin und dass durch die Veröffentlichung dieser Unterlagen durch die Landeshauptstadt München keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden.

Unterschrift

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

Ja  Nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

Ja  Nein

Sind Sie Vertreter/-in einer Einrichtung im Stadtbezirk?

Ja  Nein

Welche:

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Wortmeldebogens die nachfolgenden Hinweise:

**Antrag oder Anfrage?**

Bitte überlegen Sie, ob Ihr Anliegen statt mittels eines formellen Antrags an die Bürgerversammlung nicht auch durch eine in der Behandlung weniger zeitaufwändige und kostengünstigere Anfrage angebracht werden kann.

**Persönliche Wortmeldung?**

Möchten Sie sich nicht selbst zu Wort melden, wird lediglich eine Zusammenfassung Ihres Antrages / Ihrer Anfrage unter Nennung Ihres Namens verlesen.

**Anlagen?**

Wenn Sie einen Anhang zu Ihrem Antrag / Ihrer Anfrage mitgebracht haben, fügen Sie diesen bitte bei.

**Rechtliche Vertretung?**

Das Recht auf Mitberatung in der Bürgerversammlung kann nur persönlich ausgeübt werden. Sie können sich daher nicht rechtlich vertreten lassen.

Textfeld für Ihr

## Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes am 08. 11. 2018/

**Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Fauststraße 90, Informationsgespräch mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung

**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Ich beantrage ein Informationsgespräch zwischen Vertretern des Referats für Stadtplanung und Bauordnung mit Vertretern der Bürgerinitiative Fauststrasse90 innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt der Bürgerversammlung.

**Begründung:**

Auf der Bürgerversammlung Trudering-Riem vom 11. Oktober 2017 wurden eine Reihe von Anträgen zum Planungsvorhaben in der Fauststraße 90 gestellt (z.B. naturschutzfachliches Gutachten, hydrologisches Gutachten). Diese Anträge wurden in der Bürgerversammlung mit großer Mehrheit angenommen.

Die Beantwortung dieser Anträge wurde mehrfach per Fristverlängerung hinausgeschoben. Derzeit ist im Rats Informations System (RIS) der LH München als Termin für die Beantwortung der 30.06.2019 eingestellt. Dieser Termin sprengt bei weitem den Rahmen, der durch die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vorgegeben ist.

Auch wenn ein Verständnis dafür herrscht, dass ein profundes Gutachten Zeit in Anspruch nimmt, ist es keine gute Kommunikation mit dem Bürger, die Beantwortung per Fristverlängerung so weit in die Ferne hinauszuschieben. Ein ähnliches Verzögern, Verschieben und Vertrösten beobachten wir bei schriftlichen Anfragen an die Stadtverwaltung. Daher beantrage ich ein Informationsgespräch mit den zuständigen Vertretern der Planungsreferate und Verwaltung.

Raum für Vermerke des Direktors - bitte nicht beschriften

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten

Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes am 08. 11. 2018

21

*Bitte diesen Wortmeldebogen vollständig und gut leserlich ausfüllen!*

**Anfrage** (keine Abstimmung; Sie erhalten eine Antwort von den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt München während der Bürgerversammlung oder, falls nicht möglich, eine Antwort des Oberbürgermeisters / der Verwaltung)

**Antrag** (Abstimmung am Ende der Bürgerversammlung; bei Zustimmung Prüfung durch die Stadtverwaltung und Behandlung im Stadtrat / Bezirksausschuss)

Ich möchte meinen Beitrag **selbst vortragen**  / **vortragen lassen** .

**Betreff** (bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen und den Betreff auf der Rückseite wiederholen)

Fauststraße 90 – Nennung der Grundstücks-Güte „Landschaftsschutzgebiet“

**Persönliche Angaben** (bitte Druckbuchstaben)

Name:  Vorname:

Straße, Nr.:  PLZ:

Staatsangehörigkeit:  Telefon / E-Mail (freiwillig):

Ich bin damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt München meinen umseitigen Antrag einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet ohne Nennung meines Namens und sonstiger persönlichen Angaben veröffentlicht. Ich sichere zu, dass ich hinsichtlich der von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen Inhaber aller erforderlichen Rechte bin und dass durch die Veröffentlichung dieser Unterlagen durch die Landeshauptstadt München keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden.

Unterschrift

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

Ja  Nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

Ja  Nein

Sind Sie Vertreter/-in einer Einrichtung im Stadtbezirk?

Ja  Nein

Welche:

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Wortmeldebogens die nachfolgenden Hinweise:

**Antrag oder Anfrage?**

Bitte überlegen Sie, ob Ihr Anliegen statt mittels eines formellen Antrags an die Bürgerversammlung nicht auch durch eine - in der Behandlung weniger zeitaufwändige und kostengünstigere - Anfrage eingebracht werden kann.

**Persönliche Wortmeldung?**

Möchten Sie sich nicht selbst zu Wort melden, wird lediglich eine Zusammenfassung Ihres Antrages / Ihrer Anfrage unter Nennung Ihres Namens verlesen.

**Anlagen?**

Wenn Sie einen Anhang zu Ihrem Antrag / Ihrer Anfrage mitgebracht haben, fügen Sie diesen bitte bei.

**Rechtliche Vertretung?**

Das Recht auf Mitberatung in der Bürgerversammlung kann nur persönlich ausgeübt werden. Sie können sich daher nicht rechtlich vertreten lassen.

Textfeld für Ihr 

**Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Fauststraße 90, Nennung der Grundstücks-Güte „Landschaftsschutzgebiet“

**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Ich beantrage, dass in allen bestehenden (webseiten) und künftigen Veröffentlichungen zum Grundstück an der Fauststraße 90, die von der LH München und seinen Gremien einschließlich aller Bezirksausschüsse (BA) und hier speziell des BA 15 Trudering-Riem ausgehen, ab sofort die Grundstücks-Güte nach Landschaftsschutz-Verordnung 900 der Landeshauptstadt München, nämlich „Landschaftsschutzgebiet Waldgebiet bei Trudering einschließlich der Friedenspromenade“ genannt wird.

**Begründung:**

Auf der homepage der LH München und des BA 15 Trudering-Riem wird die Tatsache der Zugehörigkeit des für eine massive Wohnbebauung vorgesehenen Grundstücks an der Fauststraße 90 zum Landschaftsschutzgebiet „Waldgebiet bei Trudering einschließlich der Friedenspromenade“ verschwiegen. Landschaftsschutzgebiete erfüllen jedoch weitreichende Funktionen des Natur-, Wasser-, Arten- und Klimaschutzes und sind definitiv keine Flächenreserven für Wohnungsbau.

Davon ist in den Veröffentlichungen der Stadt, des Investors und des Bezirksausschusses 15 Trudering-Riem allerdings keine Rede. Stattdessen ist etwa auf der homepage des BA 15 von einem „erbitterten Widerstand einer Bürgerinitiative“ zu lesen. Allerdings ohne den Grund für den Widerstand zu nennen, nämlich dass mit Zustimmung einer Mehrheit im Stadtrat und des BA 15 der Bau von sieben Wohnblöcken mit bis zu 80 Wohnungen und über 100 Tiefgaragenplätzen im Landschaftsschutzgebiet geplant ist.

Das Verschweigen der Tatsache „Landschaftsschutzgebiet“ erweckt aber unausweichlich den Eindruck, hier handle es sich um ein „normales Bauvorhaben“. Somit verschleiern das Verschweigen der Nennung Landschaftsschutzgebiet die drohende Schaffung eines Präzedenzfalles für Trudering mit negativen Wirkungen für Grünflächen und Landschaftsschutzgebiete in Trudering und ganz München.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten



## Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes am 08. 11. 2018

19C

Bitte diesen Wortmeldebogen vollständig und gut leserlich ausfüllen!

**Anfrage** (keine Abstimmung; Sie erhalten eine Antwort von den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt München während der Bürgerversammlung oder, falls nicht möglich, eine Antwort des Oberbürgermeisters / der Verwaltung)

**Antrag** (Abstimmung am Ende der Bürgerversammlung; bei Zustimmung Prüfung durch die Stadtverwaltung und Behandlung im Stadtrat / Bezirksausschuss)

Ich möchte meinen Beitrag **selbst vortragen**  / vortragen lassen .

**Betreff** (bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen und den Betreff auf der Rückseite wiederholen)

Fauststraße 90 – vorläufige Einstellung der Planungsmaßnahmen+Klärung von Rechtsverstößen

**Persönliche Angaben** (bitte Druckbuchstaben)

Name:  Vorname:

Straße, Nr.:  PLZ:

Staatsangehörigkeit:  Telefon / E-Mail (freiwillig):

Ich bin damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt München meinen umseitigen Antrag einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet ohne Nennung meines Namens und sonstiger persönlichen Angaben veröffentlicht. Ich sichere zu, dass ich hinsichtlich der von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen Inhaber aller erforderlichen Rechte bin und dass durch die Veröffentlichung dieser Unterlagen durch die Landeshauptstadt München keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden.

Unterschrift

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

Ja  Nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

Ja  Nein

Sind Sie Vertreter/-in einer Einrichtung im Stadtbezirk?

Ja  Nein

Welche:

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Wortmeldebogens die nachfolgenden Hinweise

**Antrag oder Anfrage?**

Bitte überlegen Sie, ob Ihr Anliegen statt mittels eines formellen Antrags an die Bürgerversammlung nicht auch durch eine in der Behandlung weniger zeitaufwändige und kostengünstigere Anfrage eingebracht werden kann.

**Persönliche Wortmeldung?**

Möchten Sie sich nicht selbst zu Wort melden, wird lediglich eine Zusammenfassung Ihres Antrages / Ihrer Anfrage unter Nennung Ihres Namens gelesen.

**Anlagen?**

Wenn Sie einen Anhang zu Ihrem Antrag / Ihrer Anfrage mitgebracht haben, fügen Sie diesen bitte bei.

**Rechtliche Vertretung?**

Das Recht auf Mitberatung in der Bürgerversammlung kann nur persönlich ausgeübt werden. Sie können sich daher nicht rechtlich vertreten lassen.

Textfeld für Ihr

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Fauststraße 90 – vorläufige Einstellung der Planungsmaßnahmen+Klärung von Rechtsverstößen

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

Im Lichte der beiliegenden Hintergrundinformationen sind die Planungsmaßnahmen auf dem Grundstück Fauststr. 90 sofort und zumindest vorläufig so lange einzustellen, bis geklärt ist, ob mit der Rodung gegen geltendes Recht (also insbesondere gegen die Baumschutzverordnung, die Landschaftsschutzverordnung sowie gegen das Bundesnaturschutzgesetz) verstoßen wurde und wenn ja, welche Konsequenzen daraus gezogen werden.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten 

193

Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes am 08. 11. 2018

Bitte diesen Wortmeldebogen vollständig und gut leserlich ausfüllen!

Anfrage (keine Abstimmung; Sie erhalten eine Antwort von den anwesenden MitarbeiterInnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt München während der Bürgerversammlung oder, falls nicht möglich, eine Antwort des Oberbürgermeisters / der Verwaltung)

Antrag (Abstimmung am Ende der Bürgerversammlung; bei Zustimmung Prüfung durch die Stadtverwaltung und Behandlung im Stadtrat / Bezirksausschuss)

Ich möchte meinen Beitrag selbst vortragen  / vortragen lassen .

Betreff (bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen und den Betreff auf der Rückseite wiederholen)

Fauststraße 90 – Wiederherstellung der gerodeten Hecke

Persönliche Angaben (bitte Druckbuchstaben)

Name:  Vorname:

Straße, Nr.:  PLZ:

Staatsangehörigkeit:  Telefon / E-Mail (freiwillig):

Ich bin damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt München meinen umseitigen Antrag einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet ohne Nennung meines Namens und sonstiger persönlichen Angaben veröffentlicht. Ich sichere zu, dass ich hinsichtlich der von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen Inhaber aller erforderlichen Rechte bin und dass durch die Veröffentlichung dieser Unterlagen durch die Landeshauptstadt München keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden.

Unterschrift

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

Ja  Nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

Ja  Nein

Sind Sie Vertreter/-in einer Einrichtung im Stadtbezirk?

Ja  Nein  Welche:

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Wortmeldebogens die nachfolgenden Hinweise:

Antrag oder Anfrage:

Bitte überlegen Sie sich die Anliegen schriftlich, bevor Sie diese bei der Bürgerversammlung mitbringen (auch durch eine In-der-Behandlung-weniger-zu-aufwandig-und-kostenintensivere-Anfrage-angebracht-werden-kann).

Persönliche Wortmeldung:

Wählen Sie sich nicht selbst zu Wortmeldezeiten. Wird lediglich eine Zusammenfassung Ihres Antrages/Ihrer Anfrage oder Nennung Ihres Namens verlesen.

Anlagen:

Wenn Sie einen Anhang zu Ihrem Antrag/Ihrer Anfrage mitgebracht haben, legen Sie diesen bitte dar.

Rechtliche Vertretung:

Das Recht auf Mitbestimmung in der Bürgerversammlung kann nur persönlich ausgeübt werden. Sie können sich daher nicht rechtlich vertreten lassen.

Textfeld für ihn

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Fauststraße 90 – Wiederherstellung der gerodeten Hecke

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "Ich stimme zu" oder "Ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

Ich beantrage die artgerechte Wiederherstellung der gerodeten Hecke auf dem Grundstück Fauststraße 90.

S

Raum für Vermerke des Direktoriums – bitte nicht beschriften

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

FF 108 IV BV-E 14-2

19 D

**Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes am 08. 11. 2018**

Bitte diesen Wortmeldebogen vollständig und gut leserlich ausfüllen!

**Anfrage** (keine Abstimmung; Sie erhalten eine Antwort von den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt München während der Bürgerversammlung oder, falls nicht möglich, eine Antwort des Oberbürgermeisters / der Verwaltung)

**Antrag** (Abstimmung am Ende der Bürgerversammlung; bei Zustimmung Prüfung durch die Stadtverwaltung und Behandlung im Stadtrat / Bezirksausschuss)

Ich möchte meinen Beitrag **selbst vortragen**  / vortragen lassen .

**Betreff** (bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen und den Betreff auf der Rückseite wiederholen)

**Fauststraße 90 – Anfertigen einer Chronologie Heckenrodung+Klärung mgl. Strafmaße**

**Persönliche Angaben** (bitte Druckbuchstaben)

Name:  Vorname:

Straße, Nr.:  PLZ:

Staatsangehörigkeit:  Telefon / E-Mail (freiwillig):

Ich bin damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt München meinen umseitigen Antrag einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet ohne Nennung meines Namens und sonstiger persönlichen Angaben veröffentlicht. Ich sichere zu, dass ich hinsichtlich der von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen Inhaber aller erforderlichen Rechte bin und dass durch die Veröffentlichung dieser Unterlagen durch die Landeshauptstadt München keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden.

Unterschrift:

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

Ja  Nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

Ja  Nein

Sind Sie Vertreter/-in einer Einrichtung im Stadtbezirk?

Ja  Nein

Welche:

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Wortmeldebogens die nachfolgenden Hinweise

**Antrag oder Anfrage?**

Bitte überlegen Sie, ob Ihr Anliegen statt mittels eines formellen Antrags an die Bürgerversammlung nicht auch durch eine in der Behandlung weniger zeitaufwändige und kostengünstigere Anfrage eingebracht werden kann.

**Persönliche Wortmeldung?**

Möchten Sie sich nicht selbst zu Wort melden, wird lediglich eine Zusammenfassung Ihres Antrages/ Ihrer Anfrage unter Nennung Ihres Namens verlesen.

**Anlagen?**

Wenn Sie einen Anhang zu Ihrem Antrag/ Ihrer Anfrage mitgebracht haben, fügen Sie diesen bitte bei.

**Rechtliche Vertretung?**

Das Recht auf Mitberatung in der Bürgerversammlung kann nur persönlich ausgeübt werden. Sie können sich daher nicht rechtlich vertreten lassen.

Textfeld für Ihr

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Fauststraße 90 – Anfertigen einer Chronologie Heckenrodung+Klärung mgl. Strafmaße

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Anfertigen einer Chronologie der Heckenrodung auf dem Grundstück

Fauststr.90 gemäß der nachfolgend aufgeführten Punkte, insbesondere unter Beachtung der „Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt München zur Überwachung und Bekämpfung der Nadelholzborkenkäfer“:

- gab es in besagter Hecke Nadelgehölze und wenn ja in welchem Umfang
- kann ein Nadelholzborkenkäfer überhaupt ein Laubgehölz schädigen
- Zeitpunkt und Ort der Erstbefallsfeststellung
- Art der befallenen Pflanze, Art des Befallsbildes und Art des Schädlings
- diesen Befall feststellende Person und ihre Qualifikation
- Zeitpunkt und Art der Mitteilung an Grundstückseigentümer
- daraufhin vom Eigentümer ergriffene Maßnahmen (wurde Förster informiert, wurde qualifiziertes Personal mit Dokumentation (Probenahme, Fotos, Protokoll) des Befalls beauftragt, wurden Nachbarn gewarnt, wurden übrigen Grundstücksbereiche auf Befall durch Schädlinge überprüft)
- wer autorisierte zu welchem Zeitpunkt die Heckenfällung mit welcher Begründung
- durch wen wurde die Fällung ausgeführt, wie wurde das befallene Holz entsorgt
- warum wurde keine Wiederbepflanzung vorgenommen

Im Rahmen dieses Antrags 3 beantrage ich auch zu klären, ob die Hecke illegal gerodet und das Referat vorsätzlich getäuscht (Borkenkäferbefall, Nadelgehölze in der Hecke) wurde und welches Strafmaß die einschlägigen Verordnungen (insb. Baumschutz- u. Landschaftsschutzverordnung) und Gesetze (insb. Bundesnaturschutzgesetz, Allg. u. Spezieller Artenschutz) für diesen Fall vorsehen.

Raum für Vermerke des Direktoriums – bitte nicht beschriften

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten 

## HINTERGRUNDINFO:

...meine Anfrage und Anträge betreffen eine Heckenrodung im Landschaftsschutzgebiet an der Fauststr. 90 in Trudering.

Laut Aufstellungsbeschluss des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.10.2016 Punkt 3.2. Landschaftsbild, sind auf diesem Grundstück „die bisher untergeordneten Baukörper und Nebenanlagen von der Fauststraße aus aufgrund der dichten Gehölzbestände nahezu nicht wahrnehmbar.“

Laut Aussage von Frau Stadtbaurätin Prof. Merk vom 26.10.2018 erfolgten Fällungen auf dem Grundstück im Zeitraum der Zwischennutzung für die Unterbringung für Flüchtlinge, also von Mitte 2015 bis Ende 2016. Der Eigentümer begründete die Entfernung von Gehölzen mit der Schädigung durch den Borkenkäfer.

Das Grundstück ist Teil des Landschaftsschutzgebiets, auf dem auch die Baumschutzverordnung gilt. Für solche Rodungen wird eine Ausnahmegenehmigung benötigt.

Andernfalls ist eine solche Maßnahme strafbar oder verstößt gegen Vorschriften des Ordnungswidrigkeitenrechts.

Deshalb wurde von der Bürgerinitiative bei der Unteren Naturschutzbehörde nachgefragt.

Eine erste Antwort gab das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die Grünplanung, jedoch wurde mit keinem Sterbenswörtchen auf die Heckenrodung eingegangen und keine einzige unserer Fragen beantwortet.

„Es wurde uns mitgeteilt, dass noch keine inhaltliche Antwort gegeben werden könne, da der Entscheidung des Stadtrates nicht vorgegriffen werden dürfe.“

Mit dieser Antwort waren wir nicht zufrieden und bohrten nach.

Eine zweite Antwort erhielten wir dann von der Leiterin des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Prof. Merk.

Dieses Antwortschreiben enthielt unter anderem die Auskunft, dass die Untere Naturschutzbehörde im 1. Quartal 2017 aufgrund der Beseitigung von Bäumen und sonstigen Gehölzen eine Anhörung gegenüber dem Grundstückseigentümer durchgeführt hat.

Die Fällung wurde wohl erst rückwirkend bei der Unteren Naturschutzbehörde gemeldet. Als Grund für die Fällung wurde die Schädigung durch den Borkenkäfer genannt und im gleichen Atemzug auf die „Allgemeinverfügung zum Nadelholzborkenkäfer“ vom 12.9.2016 hingewiesen.

Gemäß dieser „Allgemeinverfügung“ sind betroffene Bäume unverzüglich zu fällen.

In dieser „Allgemeinverfügung“ wird laut Frau Prof. Merk zudem darauf hingewiesen, dass die Fällung auch im Geltungsbereich der Baumschutzverordnung ohne vorherige Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde gefällt werden dürfen.

Das Fällen ohne vorherige Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde gilt jedoch nur beim nachweislichen Befall von Nadelholzborkenkäfer, wobei dann die sofortige Anzeige der Baumfällung bei der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich ist.

Die gerodete Hecke wurde aber gar nicht von **Nadelholzgewächsen** sondern von **Laubholzgewächsen** gebildet. **Nadelholzborkenkäfer** befallen jedoch keine **Laubgehölze**.





LEGENDE

 GELTUNGSBEREICH DES BEB.PL. GEM. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

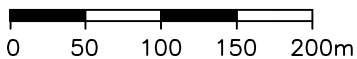
 GELTUNGSBEREICH BESTEHENDER BEBAUUNGSPLÄNE

 RECHTSVERBINDL. BEB.PL.

 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS



M=1:5000

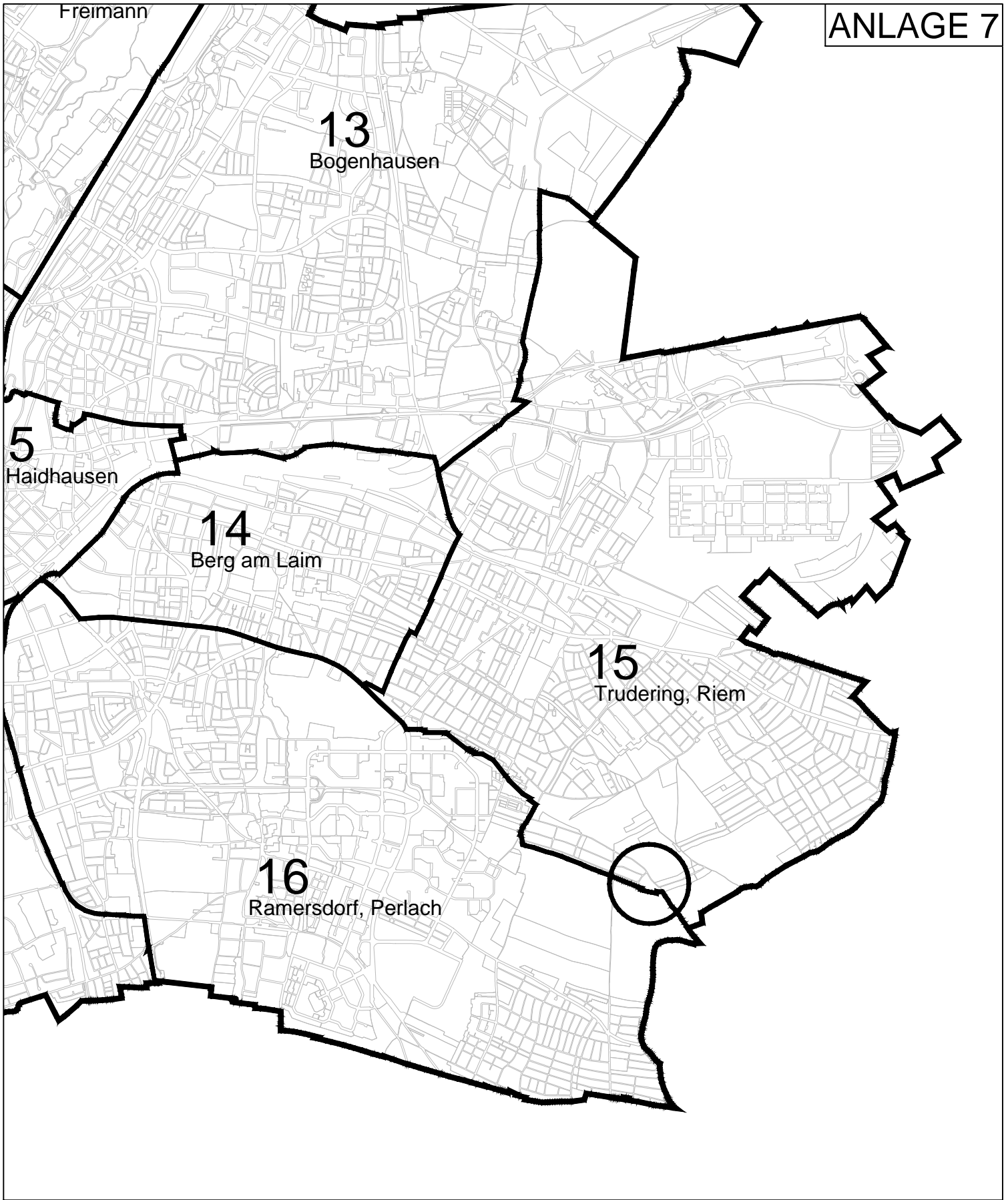


ÜBERSICHTSPLAN  
ZUM BEBAUUNGSPLAN  
MIT GRÜNORDNUNG NR.2119

BEREICH:  
FAUSTSTRASSE (SÜDLICH),  
SCHANDERLWEG (ÖSTLICH)

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN  
REFERAT FÜR STADTPLANUNG  
UND BAUORDNUNG HA II/32P  
AM 25.02.2019





Freimann

13  
Bogenhausen

5  
Haidhausen

14  
Berg am Laim

15  
Trudering, Riem

16  
Ramersdorf, Perlach



1:50000

REFERAT FÜR STADTPLANUNG  
UND BAUORDNUNG

**BEZIRKSÜBERSICHT**  
ZUM BEBAUUNGSPLAN  
MIT GRÜNORDNUNG NR.2119



LAGE DES BEB.PL.